

# Generalbebauungsplan und Stadtgestaltung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): - **(1952)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651240>

## **Nutzungsbedingungen**

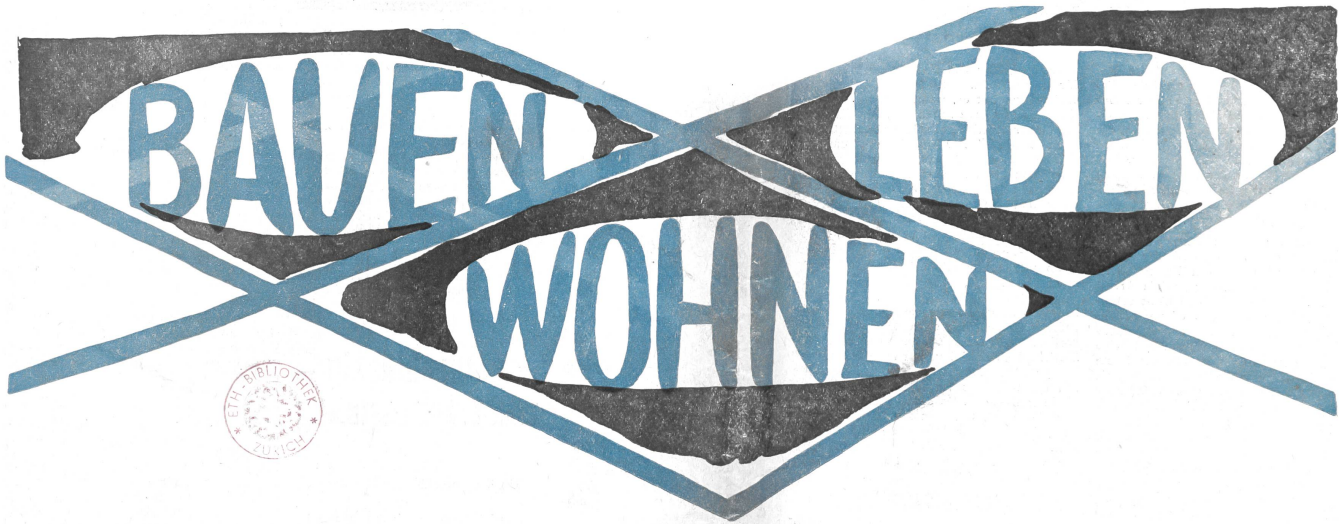
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Generalbebauungsplan und Stadtgestaltung

Es ist bedauerlich, daß auch im reichen und baufreudigen Zürich, wo es weder an Könnern noch Mitteln fehlt, viele interessante und wertvolle Projekte auf dem Papier bleiben. Eine ganze Reihe wertvoller Pläne steckt in Schubladen und vergilbt. Mit der Schubladisierung wird nicht nur viel wertvolle Bauzeit verloren, wird nicht nur viel Baukraft verdröhrt, es werden bei Bauherren und Architekten auch viel Nerven vergeblich verbraucht.

Eine der größten Ursachen für die Schubladisierung vieler Projekte besteht in der vom Regierungsrat noch nicht genehmigten neuen Bauordnung der Stadt Zürich. Diese wurde am 23. Februar 1947 mit 32 038 Ja gegen 15 071 Nein von den Stimmberechtigten angenommen. Die vielen juristischen Lücken der neuen Bauordnung verursachen einen ganzen Rattenschwanz von Rekursen gegen die abweisenden Beschlüsse der stadtzürcherischen Baubehörden. Es besteht nun eine leise Hoffnung, in absehbarer Zeit eine Klärung und Besserung herbeizuführen.

Der Stadtrat von Zürich hat am 2. September 1952 eine Weisung an den Gemeinderat mit dem Antrag auf teilweise Abänderung der neuen Bauordnung erlassen. Wenn man den

Antrag des Stadtrates studiert, kann man vom städtebaulichen Standpunkt, und auch von anderen Gesichtspunkten aus allerdings zur Auffassung kommen, daß auch mit der beantragten teilweisen Revision nicht viel anzufangen ist.

Grundsätzlich müßte der Gemeinderat, wenn er ganze Arbeit machen wollte, es wagen, einen größeren Schritt zu tun. Besonders wenn er das Ergebnis der jüngsten Verkehrszählung und die Vorschläge für den Generalverkehrsplan zu Grunde legt. Auf Grund der neuen Bauordnung müßte ein beweglicher Generalbebauungsplan erstellt werden. Man kann einwenden, daß bis zur Schaffung eines ausführungsfähigen Generalbebauungsplanes noch sehr viel Wasser limmatabwärts fließen werde. Die Lamaschigkeit treibt in Zürich ja oft herrliche «Blüten». Aber gerade weil im «neueren» Zürich das bauliche Element-Weite-Spiel noch viel mehr gespielt wird als früher, sollten die baulich Interessierten sich konsequenter als bisher für Gesamtlösungen wehren. Statt mit Sisyphusarbeit sich abzukämpfen, müssen wir durch eigene Tatkraft und Zielklarheit die Forderung verwirklichen helfen:

Schemapläne für Kolonien und Schulhäuser mißbraucht werden.

In der Gegenwart vollzieht sich eine Wandlung des Architekten. Die Entwicklung der Technik bringt es mit sich, daß der Ingenieur-Architekt immer mehr in Erscheinung tritt und viel wesentlicher als früher formbestimmend wird. Im Zeichen des Umbruches und des Umbaues ganzer Stadtteile in Zürich, im Hinblick auf das eminente Bedürfnis nach einer allen Zeitläuften gerecht werdenden Stadtgestaltung — mit Hilfe eines beweglichen Generalbebauungsplanes — ist der Funktion des Ingenieur-Architekten zukünftig mehr Bedeutung beizumessen.

Oberste Aufgabe des «neuen» Architekten, des Architekten der Gegenwart und der Zukunft, ist die Synopsis, das «Zusammenschauen» die Koordinierung von Geist und Material, Auftrag und Form, Kollektiv und Einzelheit. Die Baukunst der Gegenwart und der Zukunft muß viel mehr vom Menschlichen, von der Zusammenarbeit, von der Uebereinstimmung von Natur und Technik

aus gehen und harmonische Lösungen anstreben.

An der Stadtgestaltung, im kleinen und großen, im einzelnen und gesamten, sollen auch die «breiten Schichten» mitwirken. In der Gemeindedemokratie ist es von größter Wichtigkeit, daß die Bürger selber, als Menschen und Steuerzahler, als Arbeitende und Freizeitgenießende sich ein richtiges und wahres Bild, eine klare Vorstellung vom Bauen und Gestalten machen. Es darf nicht sein, daß demagogische Schlagworte, verschwommene Gefühle und einseitige Gruppeninteressen über die Entwicklung ganzer Stadtteile und Zeitperioden zum Schaden der Gesamtheit triumphieren. Daher lohnt es sich, gewisse Projekte von großer Tragweite, bevor sie der Ungewißheit von Abstimmungen preisgegeben werden, ruhig auf die Goldwaage zu legen.

Architekt Hans Marti, der klar denkende Autor der Artikelserie «Zürich — die werdende Groß-Stadt», hat recht, wenn er feststellt: «Der schönste Plan bleibt ein Stück Pa-

pier, wenn er nicht ins Volk hinaus getragen wird.» Die neue Bauordnung der Stadt Zürich, die Voraussetzung für einen verkehrsbedingten stadtzürcherischen Generalbebauungsplan und sinnvolle demokratische Stadtgestaltung, für die Schaffung einer ausreichenden Grünzone, darf nicht länger ein Stück Papier bleiben. Die neue Bauordnung der Stadt Zürich muß endlich ein wirksames Instrument für eine regelrechte bauliche Ordnung in der jetzt fiebernden, im Umbruch befindlichen Stadt werden. Möge der Gemeinderat bei der Behandlung des stadträtlichen Antrages für die teilweise Abänderung der neuen Bauordnung sich dessen bewußt sein. Möge der Zürcher Gemeinderat an das Exempel «Globus», mit allem Drum und Dran, denken. Möge aber auch der Stadtrat sich bewußt sein, daß er schließlich für die Stadtgestaltung verantwortlich ist; — die Exekutive ist die ausführende Behörde. Möge auch die stadtzürcherische Bevölkerung von nun an sich ihrer Mitverantwortung für das funktionelle Leben der Stadt bewußt sein. Bauen, Wohnen, Leben sollen eine Harmonie bilden.

### Weniger Verwaltung — mehr Gestaltung

Diese zeitgemäße und berechtigte Forderung bezieht sich nicht auf Einzelne, nicht auf bestimmte Ganz- und Halbprominente, sondern grundsätzlich auf das gesamte stadtzürcherische, private, genossenschaftliche und behördliche Bauwesen.

Wir erheben die Forderung «Mehr Gestaltung als Verwaltung» aus der Wirklichkeit der Gegenwart. Die Baukunst beweist mehr als jede andere Kunst, daß Kunst vom menschlichen Leben nicht zu trennen ist. In Zürich ist es leider breiten Bevölkerungsschichten noch immer viel zu wenig klar und bewußt, was für einen überragenden Einfluß die Baukunst, die «Mutter der Kunst», auf die Gestaltung des Lebens und des Menschlichen, auch in vielen Kleinigkeiten hat. Wir denken nicht nur an die Äußerlichkeiten, sondern auch an die Formen der Wohnungen, Läden, Gaststätten und Büros. Mit der Neugestaltung von Wohnkolonien und Siedlungen, von Ladenstraßen und Gaststättenzentren ist es in Zürich in der letzten Zeit teilweise wieder etwas besser geworden.

Aber vom Gesamtgesichtspunkt eines Generalbebauungsplanes und der Stadtgestaltung aus wurde sogar in der jüngsten Zeit verhältnismäßig viel verpatzt. Man legt sich eben nicht überall die nötige Rechenschaft über die Bedeutung des Gestalterischen und den Einfluß der Form ab.

Zugegeben, es ist nicht leicht, zwischen Bauherren und Behörden, Legislative und Exekutive, zwischen dem individuellen architektonischen Schöpfer und der Masse die befruchtende Harmonie zu erzielen. Wir wollen einerseits uns davor hüten, einer gewissen «Instanzen-Architektur» Tür und Tor zu öffnen und andererseits der privaten «Schabernack-Architektur» freien Lauf zu lassen. Auch die etwas üppig werdende «Auftrags-Architektur» wollen wir in die nötigen Schranken weisen. Außerdem wollen wir uns zur Wehr setzen gegen die Versuche, die Architekten in untergeordnete Rollen zu drängen. Architekten — selbstverständlich so weit sie schöpferisch sind — sollen nicht um des lieben täglichen Brotes Willen als Zeichner für

Karussell des Lebens: Knabenschützen Albigüetli

Aufnahme: Gericke

